

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2341

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 17.04.2019

*Silke Schneider*

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

10. April 2019

### Berichtsauftrag des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 38. Sitzung am 15.11.2018 hat der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags den Umdruck 19/1227 (Bericht des MBWK zur Weiterentwicklung der Qualität im Ganztage und Neuordnung der Finanzierungsstruktur sowie zur Integration der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein in das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss hat einen neuerlichen Bericht zum Ende des 1. Quartals vom MBWK gefordert. Dieser Bericht soll auch zu der Frage Stellung nehmen, ob das bisherige Zuwen-

dungsverfahren - wie vom Landesrechnungshof (Prüfbericht vom 26.01.2017) angeregt - auf die Gewährung pauschaler Zuweisungen umgestellt werden könne und warum der Landtagsbeschluss zur Integration der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein in das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein bisher nicht umgesetzt wurde. Leider ist es mir erst zu Beginn des 2. Quartals möglich, Ihnen entsprechend zu berichten.

### 1. Zuwendungsverfahren

Die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel für die Förderung der Angebote der Nachmittagsbetreuung sind so bemessen, dass lediglich ein Teil der Gesamtkosten finanziert werden kann. Der Landesrechnungshof beziffert diesen mit 17,8 % der Gesamtausgaben. Um alle Schulen und Schulträger mit Mitteln zu unterstützen und der Unterschiedlichkeit der sukzessive entstehenden und aufwachsenden Ganztagschulen gerecht zu werden, erfolgt die Förderung leistungsorientiert, d. h. nicht die Größe einer Schule bestimmt die Förderung, diese ist vielmehr abhängig vom Umfang des jeweiligen Angebots und der Teilnahme. Dies bietet Schulen die Möglichkeit, schrittweise durch den Ausbau des Ganztagsangebots eine immer höhere Förderung zu erhalten. Insoweit wirkt das Förderverfahren als Anreiz, um das Angebot zu erweitern und die Nachfrage und Wahlmöglichkeiten zu erhöhen. Dies kann exemplarisch an fünf Schulen veranschaulicht werden:

SCHULE	FÖRDERUNG: SJ 08/09	SJ 12/13	SJ 18/19
Schule 1	10.080,00 €	19.170,00 €	35.000,00 €
Schule 2	7.980,00 €	12.675,00 €	45.000,00 €
Schule 3	22.750,00 €	23.370,00 €	31.290,00 €
Schule 4	3.780,00 €	24.825,00 €	35.000,00 €
Schule 5	7.560,00 €	17.100,00 €	25.700,00 €

Der ebenfalls vom Gesetzgeber bestimmte Vergabemodus im Wege von Zuwendungen verlangt nicht nur die Anwendung der entsprechenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, sondern auch obligatorisch den Einsatz von eigenen Mitteln des Trägers. Das unterstreicht, dass die Einrichtung von Ganztagsangeboten eine gemeinschaftliche Aufgabe darstellt. Gemäß Punkt 2.3.2 der Richtlinie „Ganztage und Betreuung“ bemisst sich die Höhe der Zuwendung nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Gewährung pauschaler

Zuwendungen (gemessen an den Schülerzahlen einer Schule) würde bei gleichem Haushaltsansatz im Besonderen kleine Schulen mit einem umfangreichen Angebot der Nachmittagsbetreuung benachteiligen. Um an diesen Schulen den bisherigen Standard an Angeboten weiterhin gewährleisten zu können, wäre eine sehr hohe Pauschalfinanzierung notwendig. Exemplarisch würde eine Schule mit 108 Schülerinnen und Schülern, die ein umfangreiches Nachmittagsangebot anbietet und hierfür gemäß den derzeitigen leistungsorientierten Vorgaben der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ eine Förderung vom 27.950,00 € p.a. erhält, im Rahmen einer pauschalierten Förderung in Abhängigkeit der Zahl der Schülerinnen und Schüler lediglich 10.800 € p.a. erhalten (bei einer Förderung von z.B. 100 € je Schülerin oder Schüler).

## 2. Integration der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein in das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Die Rolle der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ als beratender Ansprechpartner aller am Ganztag beteiligten Berufsgruppen ist deutlich extensiver zu verstehen als die Rolle des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, die auf die Weiterbildung von Lehrkräften fokussiert ist. Die hohe Qualität der bisherigen Arbeit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ lässt sich im Besonderen durch den Anstieg der Inanspruchnahme der Leistungen der Serviceagentur durch Schulen, Schulträger und Kooperationspartner verdeutlichen (2016: ca. 290 Beratungen; 2017: ca. 421 Beratungen, 2018: ca. 536 Beratungen). Dieser Anstieg ist auf die gute Reputation der Serviceagentur zurückzuführen. Durch eine Integration in das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein könnte das besondere Profil der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit ihrem multiprofessionellen Team und ihrer Funktion für alle am Ganztag beteiligten Statusgruppen sich verändern. Für die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceagentur ist es von Vorteil, dass diese durch ihr Arbeitsverhältnis mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Zugriff auf das Netzwerk der Stiftung haben und insoweit auch insbesondere den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Projekten der Stiftung eingesetzt sind, nutzen können.

Der Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat sich in seiner Sitzung vom 21. März 2019 - wie vom Finanzausschuss erbeten - mit dieser Thematik beschäftigt und beschlossen, dass die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in der jetzigen Form wei-

tergeführt werden solle und nicht dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein zugeordnet werden solle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorit Stenke